

**Beleuchtung für den Fuß- und Radweg zwischen  
Adolf-Baeyer-Damm und Hofangerstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01961  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach  
am 26.04.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12525**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01961

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 13.09.2018**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 26.04.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Fuß- und Radweg zwischen Adolf-Baeyer-Damm und Hofangerstraße beleuchtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Grundsätzlich werden Wege in öffentlichen Grünanlagen dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie asphaltiert sind und eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben und zudem keine oder nur unzumutbar längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind.

Dies begründet sich wie folgt:

- In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Wegebeleuchtung erhalten.
- Licht in Grünanlagen bietet nur bedingt mehr Sicherheit. Nachts ist dort die Frequentierung durch andere Menschen und damit die soziale Kontrolle geringer als im Straßenraum.
- Im Hinblick auf das generelle Ziel der Energieeinsparung ist eine doppelte Beleuchtung von Erschließungswegen (Wohnstraße und Grünanlagenwege) nicht gewünscht.

Für den in der Empfehlung angesprochenen Weg existiert eine gut erschlossene Alternativstrecke über den Strehleranger.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Fuß- und Radweg zwischen dem Adolf-Baeyer-Damm und der Hofangerstraße bleibt wie bisher unbeleuchtet.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Baureferat - G, T, V  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T3  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.